

Alle Kunden

2. November 2009

## **REACH-Verordnung 1907/2006**

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

die Momentive Performance Materials GmbH und alle ihr angeschlossenen Unternehmen setzen sich engagiert für die Umsetzung der Verordnung 1907/2006 vom 1. Juni 2007 (nachstehend „REACH“ genannt) ein. Hiermit möchten wir Ihnen versichern, dass alle notwendigen Schritte unternommen worden sind, um die neue Verordnung jetzt und in Zukunft zu erfüllen:

- 1) Momentive kennt die gesetzlichen Verpflichtungen der REACH-Verordnung, inklusive des Zeitplans für die Vorregistrierung und die Registrierung, und wird allen Verpflichtungen als Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender nachkommen.

Zu unseren wichtigsten Verpflichtungen nach REACH zählen die folgenden Punkte:

- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen für die Vorregistrierung gemäß Titel III, Kapitel 3 von REACH. Momentive bestätigt hiermit, dass alle Stoffe, die Momentive derzeit in der EU herstellt, bereits vorregistriert wurden. Außerdem wurden alle Stoffe vorregistriert, die Momentive in die EU einführt und die unter die Registrierungsverpflichtung nach REACH fallen.
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen für die Registrierung gemäß REACH. Momentive beabsichtigt, alle Stoffe, die Bestandteile derzeitiger und zukünftiger Produkte sind, sowie die entsprechenden bekannten Anwendungen zu registrieren.
- Erfüllung der Verpflichtungen bezüglich Kommunikation und Information gemäß Titel IV der REACH-Verordnung. Vorausgesetzt, dass uns unsere Kunden alle kundenspezifischen Anwendungen unserer Produkte rechtzeitig mitteilen, überprüft Momentive die Anwendungen und nimmt diese bei Bedarf in jede Stoffsicherheitsbeurteilung und jeden Stoffsicherheitsbericht auf. Selbstverständlich steht es jedem Kunden offen, seine kundenspezifischen Anwendungen aus Geheimhaltungsgründen nicht preiszugeben und die entsprechenden Anwendungen selbst zu registrieren.

Momentive behält sich das Recht vor, Änderungen an seinem Produktportfolio vorzunehmen, wird aber alles unternehmen, um den betroffenen Stoff rechtzeitig zu ersetzen und den Kunden im Voraus zu informieren.

- 2) Das Ziel von Momentive ist die Reduzierung von Produkten mit besonders besorgniserregenden Stoffen gemäß der REACH-Verordnung:

Wenn Sie detaillierte produktspezifische Informationen benötigen, um zu erfahren ob bestimmte Produkte besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, wenden Sie sich bitte an Ihren Handelsvertreter.

- 3) Momentive ist an mehreren REACH-Konsortien beteiligt und arbeitet aktiv an der Ausarbeitung von REACH-Dossiers mit.

Hinweis: Die REACH-Verordnung bezieht sich nicht auf Produkte, sondern auf Stoffe. Daher können Informationsanfragen u. U. nur schwer beantwortet werden, da sowohl Fristen als auch Anforderungen variieren, je nachdem ob ein Produkt mehr als einen Stoff und/oder Bestandteil enthält, der eine Ausnahme gemäß REACH darstellt (z. B. Polymere).

Natürlich ist es unser höchstes Ziel, unsere Kunden bestmöglich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ian R. Moore  
Geschäftsführer und CEO EMEA und Indien

Ralf Maecker  
Global Reach Manager